

LANDESMEISTERSCHAFT
FUSSBALLTENNIS



> Ausschreibung <

1. Veranstalter

Sächsischer Fußball-Verband - Breitensport

2. Ausrichter

Sächsischer Fußball-Verband sowie Ausrichtervereine

3. Teilnehmer

An dem Turnier dürfen Spieler aus Vereinen bzw. Fußballabteilungen teilnehmen, die dem SFV gemeldet sind.

Die Spieler müssen im **mindestens 18 Jahre alt**, Mitglied des Vereins sein und eine Spielgenehmigung für den Verband besitzen.

4. Termin

➤ **Samstag, den 31.10.2026 von 10:00 bis 14:00 Uhr**

Alle vorgenommenen Planungen zu diesem Turnier stehen unter dem Vorbehalt, dass die behördlichen Verfügungsanlagen vor Ort den Spielbetrieb ermöglichen.

Anpassungen sind weiterhin möglich aufgrund sich veränderter Verfügungslagen oder mangelnder Teilnehmerzahlen bis hin zur kompletten Absage.

5. Austragungsort

➤ **SFV**

➤ **Abtnaundorfer Straße 47 - 04347 Leipzig**

6. Meldeverfahren

Die Teilnahmebestätigung muss schriftlich per Mail an adler@sfv-online.de mit dem dazugehörigen Meldebogen **bis zum 30.09.2026** erfolgen.

Aktueller Verantwortliche für die Organisation des 1. Kleinfeld Cup im SFV ist im Haupt- und Ehrenamt Herr Nicky Adler. Die Teilnahmebestätigung ist verbindlich.

Sollte nach erfolgter Meldung eine Teilnahme am Wettbewerb nicht möglich sein, ist dies umgehend mit der Bitte, um Angabe von Gründen mitzuteilen.

7. Turnierablauf

09:00 Uhr	Anreise der Mannschaften
09:30 Uhr	Organisationsberatung
09:50 Uhr	Eröffnung
10:00 Uhr	Turnierbeginn
14:00 Uhr	Siegerehrung

8. Spielregeln

-Grundlegende Parameter-

1. gespielt wird im 3 gegen 3 auf einem durch ein Netz geteiltes Spielfeld
2. maximal 3 Ballberührungen und maximal 1 Bodenkontakt sind möglich bevor der Ball über das Netz gespielt wird
3. ein Spieler darf den Ball nicht 2-mal hintereinander berühren
4. alle Körperteile sind erlaubt außer Arme und Hände

-Angabe/Aufschlag-

5. die Angabe erfolgt mit dem Fuß hinter der Grundlinie als Dropkick
die Angabe kann von jedem Spieler ausgeführt werden ohne eine Reihenfolge
6. berührt der Ball nach der Angabe das Netz und fällt ins gegnerische Feld (Netzroller), so ist das kein Fehler und das Spiel geht weiter
7. Aufschlag hat das Team, welches zuvor den Punkt erzielt hat
8. nach der Angabe darf der Ball nicht direkt zurückgespielt werden, heißt es müssen mindestens 2 Berührungen vom gegnerischen Team erfolgen
aus dem Spiel heraus kann der Ball auch direkt zurückgespielt werden

-Punktvergabe-

9. Punkte werden erzielt, wenn der Gegner den Ball ins Aus schlägt, der Ball mehr als einmal aufkommt oder nicht über das Netz befördert wird
10. nach 10 gespielten Punkten erfolgt automatisch ein schnellvollzogener Seitenwechsel
11. jegliche Netzberührungen der Spieler sind ein Fehler und führen zum Punkt für den Gegner, die Netzpfeiler sind Teil des Netzes und dürfen somit auch nicht berührt werden
12. der Ball muss über das Netz gespielt werden und nicht an den Seiten vorbei
13. das Spiel gewonnen hat die Mannschaft mit den meisten erzielten Punkten nach Ablauf der Spielzeit

Die Spielregeln können den Teilnehmern nochmals vor Ort mitgeteilt werden und ggf. individuell angepasst werden können.

9. Austragungsmodus

Der Landesmeister im Fußballtennis wird in einem Endrundenturnier mit **maximal 16 Mannschaften** ermittelt.

Die Austragung erfolgt in Turnierform. Die kleinste Turnierform ist eine Durchführung mit 8 Mannschaften. Zur Ermittlung der Platzierung wird in der Vorrunde je nach Teilnehmeranzahl in 1 oder mehreren Gruppen -Jeder gegen Jeden- gespielt.

Besteht zwischen zwei oder mehreren Mannschaften nach den Gruppenspielen Punktgleichheit entscheidet nacheinander:

- a) das im direkten Vergleich erzielte Ergebnis
- b) die Höhere Anzahl der erzielten Punkte
- c) das Ausspielen eines Entscheidungspunktes

10. Spielberechtigung

Der jeweilige Verantwortliche des Vereins übermittelt hierzu dem SFV eine Spielerliste mit den spielberechtigten Spielern des jeweiligen Vereins. Leihspieler sind nicht spielberechtigt.

11. Turnierleitung

Die Turnierleitung besteht aus mindestens 3 handelnden Personen, 2 Mitglieder des Ausschuss Breitensport und 1 unabhängigen Person.

Die Turnierleitung ist mit 2 Personen beschlussfähig, dabei entscheidet die Turnierleitung bei Rechtsstreitigkeiten als Rechtsinstanz. Die Entscheidung ist endgültig.

Proteste gegen Schiedsrichterentscheidungen und Einspruchsmöglichkeiten gegen die Wertung eines Spieles sind unzulässig.

12. Schiedsrichter

Die Schiedsrichter werden vom SFV gestellt. Die Ansetzungen nimmt der SFV vor.

13. Ausrüstung

Jede Mannschaft hat eine einheitliche Spielkleidung zu tragen.

Die zwingend vorgegebene Spielkleidung besteht aus Trikot, Hose und Fußbekleidung.

> Passendes Schuhwerk beispielsweise für Hallenboden sind essenziell!

> Verbot des Tragens jeglicher Art von Schmuck!

14. Teaminformationen

Die Spielstärke einer Mannschaft besteht aus **3 Spielern**.

Jede Mannschaft gibt vor Turnierbeginn eine ausgefüllte Spielerliste gemäß Anlage bei der Wettkampfleitung ab. Zur Überprüfung der Angaben haben die Spieler auf Verlangen einen gültigen Spielerpass bzw. Personalausweis vorzulegen.

Die Spielzeit beträgt je nach Teilnehmeranzahl voraussichtlich 15 bis 20 Minuten brutto. Die Spielpläne werden den teilnehmenden Vereinen ca. 1 Woche vor Turnierbeginn per Mail zugesendet, bzw. einsehbar unter „Mein Turnierplan“.

Die einmalige Startgebühr beträgt 40,- € und wird vom Sächsischen Fußballverband per Rechnung erhoben.

15. Sonstiges

Die Spielbälle stellt der SFV. Einspielbälle bringen die Mannschaften selbst mit. Die medizinische Grundversorgung ist von den Vereinen abzusichern.

Zusätzlich gewährleistet der Ausrichter Erste-Hilfe-Leistungen.

Der jeweiligen Vereinsordnung ist generell Rechnung zu tragen. Für Disziplin und Ordnung sind die Betreuer der Mannschaften verantwortlich.

Für abhanden gekommene oder beschädigte Sachen und Gegenstände übernehmen Veranstalter und Ausrichter keine Haftung.

Eine Imbiss-Versorgung gegen Entgelt ist vom Ausrichter angedacht, kann aber nicht garantiert werden.

16. Finanzen

Die Organisationskosten am Turniertag (Schiedsrichter, Auszeichnungen etc.) trägt der SFV.

Die Kosten für die An- und Abreise sowie Verpflegung tragen die teilnehmenden Vereine.

17. Versicherung

Der Versicherungsschutz für die Teilnehmer ist durch die Mitgliedschaft im Verein / Verband abzusichern.

18. DSGVO (Datenschutzgrundverordnung)

Der Schutz Ihrer personenbezogenen Daten ist für uns ein wichtiges Anliegen. Mit der Übermittlung Ihrer Daten sind Sie einverstanden, dass wir die Daten im Rahmen der Veranstaltung speichern und verarbeiten.

Alle personenbezogenen Angaben werden mit höchster Vertraulichkeit behandelt. Die von Ihnen zur Verfügung gestellten Daten verwenden wir ausschließlich zur Bearbeitung im Rahmen Ihrer Teilnahme.

An Weitergabe oder sonstige Übermittlung Ihrer Daten erfolgt nur im Rahmen der mit der Veranstaltung zusammenhängender Maßnahmen.

Bei Fragen zum Schutz Ihrer Daten können Sie sich gern an den Datenschutzbeauftragten des SFV wenden.

19. Schlussbestimmungen

Der Ausschuss Breitensport ist ermächtigt aus dringendem Grund ergänzende oder abweichende Regelungen zu treffen.

Wir wünschen den Mannschaften bei der Landesmeisterschaft im Fußballtennis viel Erfolg!!!



Hr. Rainer Hepner

Vorsitzende Ausschuss Breitensport SFV



Hr. Nicky Adler

Hauptamt Breitensport